

**Gemeinde Penzing**  
**Amtliche Bekanntmachung**

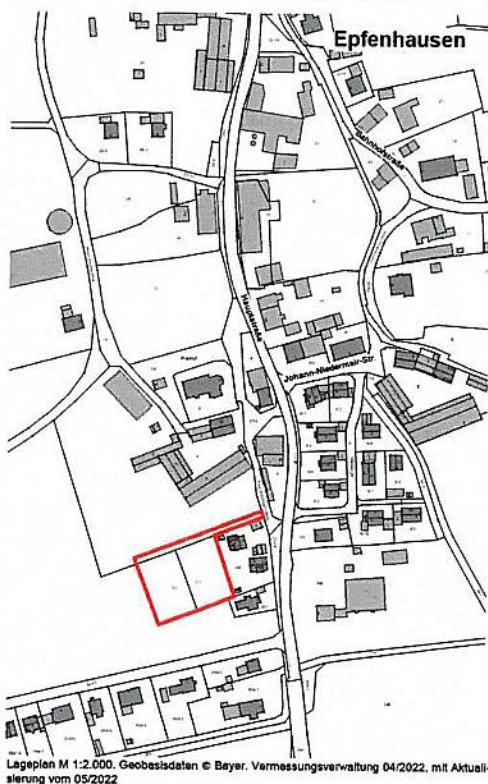
**Erneute Öffentliche Auslegung  
(§3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB)  
Einbeziehungssatzung**

**„Flur Nrn. 2/1, 2/2, 2/3“**

**Ortsteil Epfenhausen**

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst den Bereich mit den Flurnummern 2/1, 2/2 und 2/3, welcher aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich wird. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Nach dem Verfahren nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB wurde die Planung geändert. Daher wird eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2022 gebilligte und zur **erneuten** Auslegung

bestimmte geänderte Entwurf der Einbeziehungssatzung sowie der geänderte Entwurf der Begründung können vom

**29.09.2022 bis einschließlich 31.10.2022**

auf der Internetseite der Gemeinde Penzing

**[www.penzing.de/EBS\\_Epfenhausen\\_2](http://www.penzing.de/EBS_Epfenhausen_2)**

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

**[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)**

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Str. 11, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

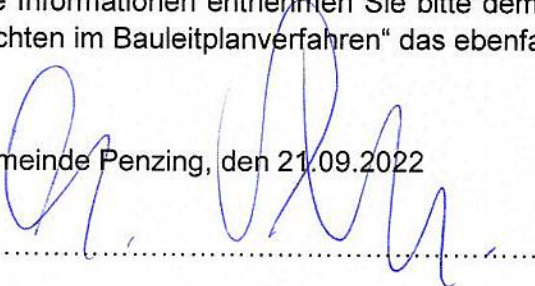
Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung abgeben. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden (§ 4a Abs.3 Satz 2 BauGB).** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Penzing, den 21.09.2022

  
.....  
Manfred Schmid, 2. Bürgermeister

# Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

## 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: .....  
Anschrift: .....  
E-Mail-Adresse: .....  
Telefonnummer: .....

## 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: .....  
Anschrift: .....  
E-Mail-Adresse: .....  
Telefonnummer: .....

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III.] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens.....  
[Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hin-weise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).